



## Pressemitteilung

Beinwil am See, 23. November 2023

### **Vollständige Liberalisierung des Strommarktes – zu Recht NEIN**

**Die Vorstellung, dass Privathaushalte durch Liberalisierung den Strom günstiger einkaufen können, ist zum heutigen Zeitpunkt falsch. Die Liberalisierung des Strommarktes gewährleistet nicht, dass Endverbraucher geringere Strompreise bezahlen. Was es braucht sind regulatorische Vorgaben, damit Anreize da sind für innovative, nachhaltige und preisgünstige Stromangebote.**

In der Grossrats-Kolumne im Wynentaler-Blatt vom 16.11.2023 bedauert ein hiesiger Grossrat die Ablehnung seines Vorstosses über die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund zur vollständigen Strommarktliberalisierung. Gemäss seinem Ermessen führt die Strommarktliberalisierung zu tieferen Strompreisen. Glücklicherweise schickte ein Mehr im Grossen Rat diesen Vorstoss bachab. Es ist der falsche wirtschaftspolitische Zeitpunkt und die Betrachtung erfolgte nicht aus der Kundensicht.

### **Des Bäckers Strompreis**

Seit dem 1. Januar 2009 ist der Strommarkt teilliberalisiert, indem Grosskunden mit einem Bezug von über 100'000 kWh pro Jahr ihren Stromlieferanten selber wählen können. In diese Kategorie gehören schnell nebst Industriebetrieben und KMU's auch Alters- und Pflegeheime, Schulen oder Sozialeinrichtungen. Selbst der in obgenannter Kolumne als Beispiel erwähnte „Bäcker“ ist durch sein Gewerbe bereits Grosskunde. Die Rettung des örtlichen Bäckers liegt jedoch nicht im Glück der vollkommenen Strommarktliberalisierung. Probleme bereiten ihm wirtschaftliche Hürden und die generell ansteigenden Energiepreise.

### **Stromversorger vor enormen Herausforderungen**

Energieversorger, Gesellschaft und Politik sehen sich zudem in eine neue Ära von Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Strommangellage und erneuerbaren Energien katapultiert. Für die Energieversorgungsunternehmen bedeutet das, dass sie ihre Netze neu planen, ausbauen, mit Speichermedien ausrüsten müssen und selbst zu Stromproduzentinnen mutieren.

Eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes bedeutet am Beispiel des Bezirks Kulm mit einer Wohnbevölkerung von rund 44'472 und ungefähr 20'000 Haushalten, dass ein örtliches Energieversorgungsunternehmen jährlich schätzungsweise 20'000 Offertanfragen oder Vertragsabschlüsse leisten müsste. Kommt hinzu, dass ein durchschnittlicher Familienhaushalt einen 100 Mal geringeren Strombedarf hat als ein durchschnittlicher Grossbezüger. Der administrative Aufwand müsste der Privatkundengruppe zugeordnet werden und somit die Stromrechnung in die Höhe treiben.

### **Trägheit beim Wechsel des Stromanbieters**

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass es schwierig ist, den günstigsten Stromanbieter zu finden. Die Materie ist komplex, unübersichtlich und die Endkundschaft oft überfordert. Dieser nicht vorhandene Wettbewerb kann dazu führen, unkritische «Stammkunden» auszunutzen, um höhere Gewinne einzufahren.

### **Regulative Vorgaben für Preisschutz**

Endkunden dürfen nicht zum Spielball von Vertrags- und Tarifgestaltung werden, denn Privathaushalte verfügen in der Regel nicht über Budgetreserven für unüberlegte, historische Systemveränderungen. Es braucht nicht die vollständige Strommarktliberalisierung, sondern regulatorische Vorgaben zum Preisschutz von Privatbezügern.

Danke an alle Grossrätinnen und Grossräte, welche sich für Planbarkeit in Energieversorgungsunternehmen, für Versorgungssicherheit sowie ein günstigeres Preisgefüge für die Privatbezüger und -bezügerinnen eingesetzt haben.